

Amtliche Bekanntmachungen

■ Bekanntmachung zur Höhe der Elternbeiträge für den Besuch der Kindertagesstätten/ Kindertagespflegepersonen in der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf ab 01.09.2026

Gemäß § 2 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf vom 15.12.2016 werden die Elternbeiträge anhand der durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Betreuungsart jährlich neu berechnet.

Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne Aufwendungen für Zinsen, Abschreibungen und Miete des jeweils vergangenen Jahres. Die zu berücksichtigenden Betriebskosten sind in 2025 weiter gestiegen. Insgesamt hat die Gemeinde in 2025 über 4,1 Mio. € für 500 betreute Kinder in den Einrichtungen ausgegeben. Dies entspricht ca. 1/3 der Gesamtaufwendungen der Gemeinde. Ursache dafür sind vor allem die in 2025 weiter gestiegenen Personalaufwendungen, die je Platz um fast 6 % gestiegen sind. Dies ist auch durch Verbesserung des Betreuungsschlüssels im Kindergartenbereich seit dem

01.08.2025 bedingt. Die Aufwendungen für Sachkosten je Platz sind in 2025 ebenfalls gestiegen – um 4,5 %. Dabei haben sich vor allem Dienstleistungen und Kosten für Heizung deutlich verteuert. Die Zuschüsse des Landes stiegen in 2025 dagegen nur um ca. 1,6 %, wodurch die Gemeinde ca. 100 T€ mehr an Eigenmitteln bereitstellen musste.

Die ungekürzten Elternbeiträge betragen gemäß Satzung ab 01.09.2026:

- | | |
|---|---------|
| a) für bis zu 9 h Betreuung als Kinderkrippenkind | 20,5 %, |
| b) für bis zu 9 h Betreuung als Kindergartenkind | 27,0 %, |
| c) für bis zu 6 h Betreuung als Hortkind | 27,0 % |

der Betriebskosten.

Gemäß § 3 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen wird die Höhe der ab 01.09.2026 geltenden Elternbeiträge im Überblick veröffentlicht.

1. Elternbeitrag je Platz und Monat für die Betreuung als Kinderkrippenkind

Familie/familienähnliche Gemeinschaft					
Betreuungszeit [h]	4,5	6	7,5	9	10
1. Kind	178,90 €	238,50 €	298,10 €	357,70 €	402,30 €
2. Kind	107,30 €	143,10 €	178,90 €	214,60 €	241,40 €
3. Kind	35,80 €	47,70 €	59,60 €	71,50 €	80,50 €

Alleinerziehende					
Betreuungszeit [h]	4,5	6	7,5	9	10
1. Kind	161,00 €	214,70 €	268,30 €	321,90 €	362,10 €
2. Kind	89,50 €	119,30 €	149,10 €	178,90 €	201,20 €
3. Kind	17,90 €	23,90 €	29,80 €	35,80 €	40,20 €

2. Elternbeitrag je Platz und Monat für die Betreuung als Kindergartenkind

Familie/familienähnliche Gemeinschaft					
Betreuungszeit [h]	4,5	6	7,5	9	10
1. Kind	100,20 €	133,50 €	166,90 €	200,30 €	225,00 €
2. Kind	60,10 €	80,10 €	100,10 €	120,20 €	135,00 €
3. Kind	20,00 €	26,70 €	33,40 €	40,10 €	45,00 €

Alleinerziehende					
Betreuungszeit [h]	4,5	6	7,5	9	10
1. Kind	90,20 €	120,20 €	150,20 €	180,30 €	202,50 €
2. Kind	50,10 €	66,80 €	83,50 €	100,20 €	112,50 €
3. Kind	10,00 €	13,40 €	16,70 €	20,00 €	22,50 €

3. Elternbeitrag für die Betreuung als Hortkind

Familie/familienähnliche Gemeinschaft			
Betreuungszeit [h]	1	5	6
1. Kind	17,70 €	88,40 €	106,10 €
2. Kind	10,60 €	53,00 €	63,70 €
3. Kind	3,50 €	17,70 €	21,20 €

Alleinerziehende			
Betreuungszeit [h]	1	5	6
1. Kind	15,90 €	79,60 €	95,50 €
2. Kind	8,90 €	44,20 €	53,10 €
3. Kind	1,80 €	8,80 €	10,60 €

4. Elternbeitrag für die Betreuung als Gastkind

Einrichtungsart je Tag in	Krippe	17,00 €
	Kindergarten	9,50 €
	Hort	5,10 €